



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 12.04.2021

Einstufung der VVN-BdA

Am 25. März 2021 berichtete die „taz“, dass die „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA) vom Berliner Finanzamt für Körper-schaften I für die Jahre von 2019 an wieder als gemeinnützig anerkannt wird. Ende 2019 war dem Verein rückwirkend bis 2016 dieser Status aberkannt worden, da das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern dem Bundesverband der VVN-BdA attes-tiert hatte, die „bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Be-reich des Antifaschismus“ zu sein und „mit offenen linksextremistischen Kräften“ zu kooperieren. „Im aktuellen Jahresbericht des bayerischen Verfassungsschutzes wurde nun aber erstmals nur noch der Landesverband der VVN-BdA als extremistisch auf-geführt“, heißt es wörtlich in der „taz“. Daher sei das Berliner Finanzamt zu einer Neu-bewertung gelangt (<https://taz.de/Verband-von-Holocaustueberlebenden/!5761387/>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Trifft die Aussage des zitierten Artikels zu, dass der bayerische Verfassungs-schutz nur noch den Landesverband der VVN-BdA als extremistisch ein-stuft? 2
- b) Falls Frage 1 a zutrifft, welche belastbaren Erkenntnisse und Einschätzungen haben dazu geführt, den Bundesverband der VVN-BdA nicht mehr wie in den Jahren zuvor einzustufen? 2
- c) Welche konkreten Anhaltspunkte gibt es für extremistische Bezüge und/oder Bestrebungen des bayerischen Landesverbands der VVN-BdA? 2

2. a) Welche regionalen Schwerpunkte sind für die Aktivitäten der VVN-BdA in Bayern feststellbar? 2
- b) Welchen Aktionsformen nutzt die VVN-BdA in Bayern hauptsächlich, um ihre Ziele zu erreichen? 2
- c) Welche Erkenntnisse liegen den Behörden über die Altersstruktur der VVN-BdA in Bayern vor? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.04.2021

- 1. a) Trifft die Aussage des zitierten Artikels zu, dass der bayerische Verfassungsschutz nur noch den Landesverband der VVN-BdA als extremistisch einstuft?**

Nein.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das e Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die VVN-BdA als (lediglich) „linksextremistisch beeinflusst“ einstuft, vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 258.

- b) Falls Frage 1 a zutrifft, welche belastbaren Erkenntnisse und Einschätzungen haben dazu geführt, den Bundesverband der VVN-BdA nicht mehr wie in den Jahren zuvor einzustufen?**

Entfällt.

- c) Welche konkreten Anhaltspunkte gibt es für extremistische Bezüge und/oder Bestrebungen des bayerischen Landesverbands der VVN-BdA?**

Dem BayLfV liegen in seinem Zuständigkeitsbereich Erkenntnisse über engen Kontakt der VVN-BdA zu extremistischen Organisationen, insbesondere der DKP vor. Daneben arbeitet die VVN-BdA anlassbezogen auch mit autonomen Gruppen zusammen, die vor allem im Bereich „Antifaschismus“ begrüßt und unterstützt werden. Eine Distanzierung von deren Gewaltbereitschaft findet nicht statt.

- 2. a) Welche regionalen Schwerpunkte sind für die Aktivitäten der VVN-BdA in Bayern feststellbar?**
b) Welchen Aktionsformen nutzt die VVN-BdA in Bayern hauptsächlich, um ihre Ziele zu erreichen?
c) Welche Erkenntnisse liegen den Behörden über die Altersstruktur der VVN-BdA in Bayern vor?

Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Die VVN-BdA zählt nicht zu diesen Bearbeitungsschwerpunkten.

Im Übrigen sammelt und speichert das BayLfV Daten nur in dem Umfang, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich ist. Da es sich bei der VVN-BdA lediglich um eine „linksextremistisch beeinflusste“ Organisation handelt, werden somit Aktivitäten, die erkennbar keinen extremistischen Bezug aufweisen, grundsätzlich nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund kann das BayLfV keine belastbare Aussage zu möglichen regionalen Schwerpunkten, bevorzugten Aktionsformen oder der Altersstruktur treffen.